

Rhenofol Kontaktkleber 20

Sicherheitsdatenblatt für Zubereitungen gemäß 91/155/EWG



1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 ANGABEN ZUM PRODUKT

Handelsname Rhenofol Kontaktkleber 20
Empfohlener Verwendungszweck Verklebung von Rhenofol auf mineralischen Untergründen, Holz, Spanplatten und anderen Materialien

1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER / LIEFERANTEN

FlachdachTechnologie GmbH & Co. KG
Eisenbahnstraße 6-8
D-68199 Mannheim
Tel. 0621-8504-0 Fax 0621-8504-406

Auskunftgebender Bereich Umweltschutzabteilung Tel. 0621-8504-563

Notfallauskunft Giftnotruf Berlin – Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie Berlin
Spandauer Damm 130 / Haus 10, D - 14050 Berlin
Tel. 030-19240 Fax 030-306 86 721

Erstellt am 08.01.2001 Überarbeitet 25.02.2004

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

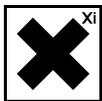
2.1 CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG (ZUBEREITUNG)

Lösemittelhaltiger Nitrilkautschuk-Klebstoff

2.2 GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

Inhaltsstoff / CAS-Nr.	Gewichts-%	R-Satz	Gefahrensymbol(e)
Ethylacetat 141-78-6	25-<50	11-36-66-67	Xi, F
Aceton 67-64-1	10-<25	11-36-66-67	Xi, F
2-Butanon 78-93-3	10-<25	11-36-66-67	Xi, F

3. MÖGLICHE GEFAHREN



Xi Reizend
F Leichtentzündlich

BESONDERE HINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Produkt wirkt hautentfettend. Längerer Hautkontakt führt zu ernsten Schäden. Dämpfe wirken in hoher Konzentration narkotisch, sind schwerer als Luft und können explosionsfähige Dampf-/ Luftgemische bilden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt ist wassergefährdend.

KLASSIFIZIERUNGSSYSTEM

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE

Der Verletzte ist aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Verschmutzte Kleidung ist zu entfernen.

NACH EINATMEN

Für Frischluft sorgen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

NACH HAUTKONTAKT

Betroffene Hautpartie gründlich mit Wasser und Seife waschen.

NACH AUGENKONTAKT

Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung. Etikett vorzeigen.

NACH VERSCHLUCKEN

Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen. Etikett vorzeigen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

AUS SICHERHEITSGRÜNDEN UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasservollstrahl.

BESONDERE GEFÄHRDUNG DURCH DEN STOFF, SEINE VERBRENNUNGSPRODUKTE ODER ENTSTEHENDE GASE

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Schutzausrüstung tragen. Alle unbeteiligten Personen warnen und aus dem Gefahrenbereich entfernen. Zündquellen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Geeignete Maßnahmen treffen, um Verbreitung des Produktes in der Umwelt zu verhindern. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Im Schadensfall zuständige Behörden (z.B.: Polizei, Feuerwehr) benachrichtigen.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG / AUFNAHME

Mit einem saugfähigen, inertem Material (z.B.: Universalbindemittel, Chemikalienbindemittel) mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Aufsaugmittel anschließend in zugelassene Behältnisse einbringen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen (Siehe Punkt 13).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 HANDHABUNG

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Immer im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von elektrischen Geräten, offenen Flammen und Wärmequellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 LAGERUNG

ANFORDERUNG AN LAGERRÄUME UND BEHÄLTER

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

LAGERKLASSE

Nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN

Für gute Lüftung sorgen.

8.2 BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

Ethylacetat o.N. CAS 141-78-6	MAK Y; DFG	1400 mg/m ³	400 ml/m ³	Y, DFG
Aceton CAS 67-64-1	MAK DFG	1200 mg/m ³ (DFG)	500 ml/m ³	DFG
Methylethylketon CAS 78-93-3	MAK H, Y; DFG	600 mg/m ³ H,Y, (DFG)	200 ml/m ³	H, Y, DFG

8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMAßNAHMEN

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.

ATEMSCHUTZ

Bei guter Lüftung nicht erforderlich.

HANDSCHUTZ

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen:

Handschuhmaterial	Butuject aus Butyl mit Permeationlevel 5, Empfehlung: Artikel 898, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Durchbruchzeit	>240 min
Methode	DIN EN 374
Handschuhmaterial	Camapren aus Polychloropren mit Naturlatex-Innenschicht und Permeationlevel 1, Empfehlung: Artikel 720, Kächele-Cama GmbH (KCL), Deutschland
Durchbruchzeit	>10 min
Methode	DIN EN 374

AUGENSCHUTZ

Dichtschließende Schutzbrille (z.B.: Korbbrille, Gestellbrille mit Seitenschutz) empfohlen.

KÖRPERSCHUTZ

Keine besondere Schutzkleidung erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	flüssig
Farbe	opak
Geruch	charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich	55 °C	
Flammpunkt	-18 °C	DIN 51755
Entzündlichkeit (fest, gasf., ...)		
Zündtemperatur	460 °C	DIN 51794
Selbstentzündlichkeit	Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Explosionsgrenzen	UEG 1,8 Vol % OEG 13 Vol %	
Dampfdruck	bei 20 °C 247 mbar bei 50 °C	
Dichte	bei 20 °C 0,95 g/cm ³	DIN 53217/2
Löslichkeit (in Wasser)	bei 20 °C unlöslich	

pH-Wert	bei 20 °C	n.a.	
Viskosität dynamisch	bei 20 °C	2000 mPas	ISO 2555
Viskosität kinematisch	bei 23 °C	110 s	ISO 2431:84
	n.a. = nicht anwendbar		n.v. = nicht vorhanden

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Hohe Temperaturen und Zündquellen jeglicher Art vermeiden.

ZU VERMEIDENDE STOFFE

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1 AKUTE TOXIZITÄT

Methylethylketon	LD 50	2737 mg/kg	oral, Ratte
	LD 50	6480 mg/kg	dermal, Kaninchen
	LC 50	23.500 mg/m ³	inhalativ (8h), Ratte

REIZWIRKUNG

an der Haut Keine Reizwirkung
am Auge Reizwirkung

SENSIBILISIERUNG

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ALLGEMEINE HINWEISE

Wassergefährdungsklasse = 1 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. ENTSORGUNGSHINWEISE

PRODUKT

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Darf nicht gemeinsam mit Hausabfall entsorgt werden. Muss unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen einer hierfür zugelassenen Sonderabfallbehandlungsanlage / Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß EC Code 08 04 09 Klebstoffe und Dichtungsmassen, die organische Lösemittel oder andere giftige Stoffe enthalten.

UNGEREINIGTE VERPACKUNG

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Nach Reinigung können sie einer Wiederverwertung zugeführt werden. Falls eine Reinigung nicht möglich ist, ist die Verpackung wie das Produkt zu behandeln.

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

LANDTRANSPORT ADR

UN - Nr.	1133	Klebstoff, mit entzündbaren flüssigen Stoffen	
Sondervorschrift	640 H		
Gefahrzettelmuster - Nr.	3	Verpackungsgruppe	III
		Gefahr. - Nr.	33

SEESCHIFFTRANSPORT

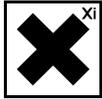
IMDG/GGVSee-Klasse	3.2	UN-Nr.	1133
EMS-Nr.	3-05	MFAG	330
Marine pollutant	nein	PG	III
Richtiger technischer Name	ADHESIVES, CONTAINING FLAMMABLE LIQUID	IMDG Code	

LUFTTRANSPORT

IATA	Klasse 3	Verpackungsklasse	III
Richtige Versandbezeichnung	ADHESIVES	UN-Nr.	1133

15. VORSCHRIFTEN

KENNBUCHSTABE DER GEFAHRENBEZEICHNUNG



Xi Reizend
F Leichtentzündlich

R-Sätze	11	Leichtentzündlich.
	36	Reizt die Augen.
	67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze	9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

NATIONALE VORSCHRIFTEN

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

UVV: BGV B1 (bisher VGB 91) „Umgang mit Gefahrstoffen“

Wassergefährdungsklasse: WGK1 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung.

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Datenblatt ausstellender Bereich

Umweltschutzabteilung

Ansprechpartner

R. Kern